

A8- 40945/08- 11
CIS Creative Industries
Styria GmbH.; Ermächtigung für
den Vertreter der Stadt Graz gem. §
87 Abs. 2 des Statutes der Landes-
hauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss

Graz, am 25. 03. 2010

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

B e r i c h t an den G e m e i n d e r a t

Laut Mitteilung der Geschäftsführung der Creative Industries Styria GmbH (CIS) soll im Wege eines Umlaufbeschlusses die Zustimmung erteilt werden, Herrn Ing. Gerd Stefan Holzschlag, geb. am 19. Juli 1966, p.A. SFG –Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H., Nikolaiplatz 2 zum selbständig vertretungsbefugten Prokuristen der Creative Industries Styria GmbH zu bestellen. Ing. Holzschlag wird ermächtigt, den Ausschreibungsprozess für die Neubestellung der Geschäftsführung der CIS durchzuführen und darüber den Gesellschaftern zu berichten. Die Funktion des derzeitigen alleinigen Geschäftsführers Mag. Eberhard Schrempf endet am 12. August 2010.

Gemäß §87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, 1967, LGBL. Nr. 130/1967, idF. Nr. 41/2008, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH (CIS), StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, die Ermächtigung zur Stimmabgabe im Wege eines Umlaufbeschlusses zu erteilen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. 11. 2008, GZ: A8-40945/2008-1 und GZ: A 15/ 41214/2008, wurde die zehnpromtente Beteiligung der Stadt Graz an der Creative Industries Styria GmbH (Stammkapital EUR 35.000,--) in Höhe von EUR 3.500,-- genehmigt.

Die Creative Industries Styria GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 2. 3. 2005 gegründet (die Umfirmierung erfolgte am 20. 06. 2007) und ist im Firmenbuch beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz unter FN 260322b als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen.

Gesellschafter sind neben der Stadt Graz die Innofinanz- Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m. b H. mit einem Anteil von 80,0 % sowie mit Anteilen von je 5 % die IV Steiermark- Industriellenvereinigung Steiermark und die Wirtschaftskammer Steiermark.

Unternehmensgegenstand ist der Betrieb einer Netzwerkgesellschaft für den Bereich Kreativwirtschaft in der Steiermark.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 8020 Graz, Marienplatz 1.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH (CIS), StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç, wird ermächtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Ermächtigung des Geschäftsführers der Creative Industries Styria GmbH zur Bestellung von Herrn Ing. Gerald Holzschlag, geb. am 19. Juli 1966, p.A. SFG, Nikolaiplatz 2, 8020 Graz zum selbständig vertretungsbefugten Prokuristen der Creative Industries Styria GmbH

Beilage:
Umlaufbeschluss

Der Bearbeiter:



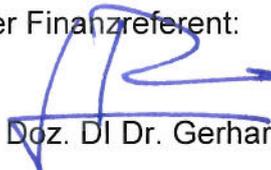
Dr. Kurt Stängl

Der Abteilungsvorstand:



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:



StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Umlaufbeschluss

Ermächtigung und Beauftragung des Geschäftsführers der Creative Industries Styria GmbH, FN 260322 b, zur Bestellung eines selbstständig vertretungsbefugten Prokuristen für die Creative Industries Styria GmbH, FN 260322 b.

Beschlüsse:

1. Zustimmung zur Durchführung eines Umlaufbeschlusses
2. Ermächtigung und Beauftragung des Geschäftsführers zur Bestellung von Herrn Ing. Gerd Stefan Holzschlag, geboren am 19. Juli 1966, Nikolaiplatz 2, 8020 Graz, zum selbstständig vertretungsbefugten Prokuristen der Creative Industries Styria GmbH, FN 260322 b.

1. Zustimmung zur Durchführung eines Umlaufbeschlusses

Für die

- a) Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H. ja nein
- b) Industriellenvereinigung Steiermark, IV Steiermark ja nein
- c) Stadt Graz ja nein
- d) Wirtschaftskammer Steiermark ja nein

2. Ermächtigung und Beauftragung des Geschäftsführers zur Bestellung von Herrn Ing. Gerd Stefan Holzschlag, geboren am 19. Juli 1966, Nikolaiplatz 2, 8020 Graz, zum selbstständig vertretungsbefugten Prokuristen der Creative Industries Styria GmbH, FN 260322 b.

Herr Ing. Gerd Stefan Holzschlag ist mit der Ausschreibung der Position einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers der Creative Industries Styria GmbH zu beauftragen. Das notwendige Budget in der Höhe von voraussichtlich EUR 17.000,- € ist Herrn Ing. Gerd Stefan Holzschlag für die Durchführung der notwendigen Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Herr Ing. Gerd Stefan Holzschlag hat über den Ausschreibungsprozess direkt an die Gesellschafter Bericht zu erstatten.

Zustimmung zur Ermächtigung und Beauftragung des Geschäftsführers zur Bestellung von Herrn Ing. Gerd Stefan Holzschlag zum selbstständig vertretungsbefugten Prokuristen der Creative Industries Styria GmbH, FN 260322 b und zur Ermächtigung und Beauftragung des Herrn Ing. Gerd Stefan Holzschlag zu der oben angeführten Geschäftsführungspositionsausschreibung.

Für die

a) Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft
m.b.H. ja nein

b) Industriellenvereinigung Steiermark, IV Steiermark
 ja nein

c) Stadt Graz
 ja nein

d) Wirtschaftskammer Steiermark
 ja nein